



**Karin Prien**

Bundesministerin

An die Mitglieder  
der Fraktionen von CDU/CSU und SPD  
im Deutschen Bundestag

HAUSANSCHRIFT  
Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT  
11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1000  
FAX +49 (0)30 20655-4100  
E-MAIL mb@bmbfsfj.bund.de  
INTERNET www.bmbfsfj.bund.de

ORT, DATUM Berlin, den 19.12.2025

## Digitalpakt 2.0

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

### **der Digitalpakt 2.0 steht!**

Das ist ein gutes Zeichen für die **Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulträger** in unserem Land – und zugleich ein starkes Signal für die **Funktionsfähigkeit eines modernen Föderalismus**.

Mit dem Digitalpakt 2.0 setzen Bund und Länder gemeinsam ein klares Zeichen: Die digitale Transformation von Schule wird nicht nur fortgeführt, sondern **qualitativ vertieft, entbürokratisiert und strategisch weiterentwickelt**.

Innerhalb weniger Monate konnten die finanziellen Voraussetzungen geschaffen und die Verhandlungen mit den Ländern erfolgreich abgeschlossen werden – ein klares Zeichen für die Handlungsfähigkeit von Bund und Ländern.

### **Warum ein Digitalpakt 2.0?**

Die Digitalisierung hat Schule grundlegend verändert – **pädagogisch-didaktisch, technisch und infrastrukturell** sowie in **Administration und Organisation**. Der DigitalPakt Schule 2019–2024 hat wichtige Impulse gesetzt. Nun gilt es, diese Erfolge auszubauen und nachhaltig zu verankern.

SEITE 2 Mit dem Digitalpakt 2.0 stärken wir die digitale Bildungsinfrastruktur zielgerichtet weiter und schaffen verlässliche Rahmenbedingungen bis **Ende 2030** (Maßnahmenabschluss bis 2032).

Der Digitalpakt 2.0 basiert auf drei ineinandergreifenden Handlungssträngen:

- I. **Digitale Infrastruktur** – Weiterentwicklung und Verfestigung der schulischen IT (Anknüpfung an den bisherigen DigitalPakt)
- II. **Schul- und Unterrichtsentwicklung** – Länder gestalten eigenverantwortlich die pädagogische Umsetzung
- III. **Digitales Lehren und Lernen** – eine neue Bund-Länder-Initiative mit starkem Praxis- und Forschungsbezug

Dieser Ansatz geht bewusst über reine Hardware-Förderung hinaus und rückt **Qualität, Nachhaltigkeit und pädagogischen Mehrwert** in den Mittelpunkt.

### Was ist neu und besonders wichtig?

- Förderung nicht nur von Infrastruktur, sondern auch von **Bildungssoftware** und **professionellem IT-Support**
- **Deutlich weniger Bürokratie** durch schlankere Förderbereiche und die Möglichkeit **pauschalierter Zuweisungen**. Mit dem neuen **schlanken Verfahren, mit komprimierten Berichtspflichten**, geht die Umsetzung schneller und effizienter voran.
- Neu aufgestellte **länderübergreifende Vorhaben**: Länder können sich auch künftig für gemeinsame Projekte zusammenschließen. Neu ist, dass nun mindestens 12 Länder zusammenarbeiten müssen und die Mittel aus einem zentralen Pool abgerufen werden. Das trägt dem Bildungsföderalismus Rechnung, fördert den Austausch und die Koordination der Länder auf bundesweiter Ebene und gewährleistet eine effizientere Nutzung der Mittel.
- Stärkung der **kooperativen Verantwortung** im Bildungsföderalismus, auch für kleinere Länder

Insgesamt fließen **5 Milliarden Euro** in fünf Jahren in den Digitalpakt 2.0:

- **2,5 Milliarden Euro vom Bund** (aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“)
- **2,5 Milliarden Euro von den Ländern**

Konkret stellt der Bund für den **Handlungsstrang I – die digitale Infrastruktur der Schulen – insgesamt 2,25 Milliarden Euro** in Form einer Finanzhilfe an die Länder bereit. Der überwiegende Teil dieser Mittel fließt in **landesbezogene Maßnahmen**, die

SEITE 3 den gezielten Ausbau und die Verstärkung der schulischen IT-Infrastruktur vor Ort ermöglichen. Die Verteilung der Bundesmittel erfolgt nach dem **Königsteiner Schlüssel**, wodurch eine faire und transparente Mittelzuweisung gewährleistet wird. Ergänzt wird dies durch **länderübergreifende Vorhaben**, für die ein eigener Finanzierungsanteil in Form eines gemeinsamen Fördermittel-Pools vorgesehen ist.

Der Digitalpakt 2.0 setzt nicht nur auf Hardware, sondern auch auf mehr Qualität in der digitalen Bildung. **Im Handlungsstrang II setzen die Länder Maßnahmen zur digitalen Schul- und Unterrichtsentwicklung in alleiniger Verantwortung um.**

Darüber hinaus investiert der Bund im **Handlungsstrang III weitere 250 Millionen Euro** in die Bund-Länder-Initiative „**Digitales Lehren und Lernen**“. Ziel ist es, gemeinsam mit Schulen und Wissenschaft **praxisnahe, innovative Konzepte für digitalen Unterricht** zu entwickeln und Lehrkräfte gezielt auf neue didaktische und technologische Anforderungen vorzubereiten.

Sobald die Länder ihre Förderrichtlinien erlassen haben, können Schulträger Anträge stellen. Dank des **vorzeitigen Maßnahmenbeginns** sind Investitionen bereits **ab dem 1. Januar 2025** abrechenbar – ein wichtiger Schritt für Planungssicherheit und Kontinuität.

Der Digitalpakt 2.0 ist mehr als ein Förderprogramm. Er ist ein gemeinsames Zukunftsversprechen für bessere Bildung, leistungsfähige Schulen und einen kooperativen Föderalismus, der handlungsfähig ist, wenn es darauf ankommt.

Ich freue mich darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen weiter zu gestalten.

Zum Jahresausklang wünsche ich Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtstage, erholsame Stunden und einen guten Start in das neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Barbara Schmalensee".